Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 84. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 19. Februar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen ist vom Handelsminister eine Denkschrift über den Ankauf der Homburger Eisenbahn.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Berathung den Gesetz-Entwurf, betr. die Abänderung der Wegegesetze im Regierungs-Bezirk Kassel, und tritt dann in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Competenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, ein. Nach der Vorlage und den Beschlüssen des Herrenhauses soll der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflicte aus 11 Mitgliedern bestehen, von denen 6 dem Oberlandesgerichte Berlin angehören müssen, die anderen 5 Mitglieder müssen zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein. Der Gerichtshof entscheidet in der Besetzung von 7 Mitgliedern.

Nach den Commissionsbeschlüssen dagegen sollen von den 11 Mitgliedern des Gerichtshofes der Vorsitzende und 5 Mitglieder dem Oberlandes-Gerichte Berlin, 2 Mitglieder dem Oberverwaltungs-Gerichte entnommen werden; die anderen drei Mitglieder müssen entweder dem Oberverwaltungs-Gerichte angehören oder zu höheren Verwaltungsämtern befähigt sein; von den 7 Mitgliedern, welche zur Entscheidung nothwendig sind, muß die Mehrheit dem Oberlandes-Gericht Berlin angehören. Ferner soll (nach § 4) der Competenzconflict nur in erster Instanz erhoben werden können, und zwar vor der Urtheilsfällung, während die Regierung den Competenzconflict so lange für zulässig erklären will, bis ein rechtskräftiges Urtheil feststeht.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung ist davon ausgegangen und hat sich mehr darauf beschränkt, die Landesgesetzgebung über die Competenzconflicte mit den Normativbestimmungen in Einklang zu bringen, welche im deutschen Gerichtsverfassungsgesetz gegeben worden sind. Die Regierung glaubte demgemäß, dieses Gesetz vorlegen zu sollen; in der Annahme, daß es leicht das Einverständniß der verschiedenen Factoren der Gesetzgebung erlangen würde. Ihre Commission hat sich auf einen allgemeinen Standpunkt gestellt, und ich glaube, wenn man von ihm ausgeht, so wird zur Zeit in der letzten Stunde ein Einverständniß hergestellt werden können, denn wenn auch einzelne Anträge der Commission nicht schwerwiegend sind, so ist das doch in Betreff anderer der Fall, dahin rechne ich insonderheit die Bestimmung im § 4 über die Zulässigkeit des Competenzconflictes. Unter diesen Umständen wird meiner Ansicht nach nichts anderes übrig bleiben, als die Sache auf dem Wege der königlichen Verordnung zu erledigen und in diesem Stadium werden die Ausführungen der Commission erwogen werden können. Ich befinde mich zur Zeit nicht in der Lage, den Anträgen der Commission beizutreten.

Abg. Dr. Lasker kann der Commission nur seinen Dank dafür abstatten, daß sie bei der Schwierigkeit der Materie in allen Punkten den richtigen Weg gefunden hat und wird deshalb in allen Punkten ihren Beschlüssen beitreten. — Das Haus genehmigt die Beschlüsse der Commission.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die gerichtlichen Verfolgungen wegen Amtshandlungen. Die Commission beantragt, den ganzen Entwurf abzulehnen, und dafür folgendes Gesetz anzunehmen: Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 13. Februar 1854: Einziger Artikel: Das Gesetz vom 13. Februar 1854, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen wird hierdurch aufgehoben. — Für den Fall, daß in dieser Materie eine Einigung zwischen Regierung und Landesvertretung nicht erreicht wird, ist in den Reichsjustizgesetzen bekanntlich vorbehalten, daß die Sache durch landesherrliche Verordnung geregelt werden kann.

Justizminister Dr. Leonhardt: In dem Berichte Ihrer Commission ist die Geschichte des Gesetzes vom 13. Februar 1854 sehr klar und durchsichtig entwickelt. Im Reichstage trat das Bestreben hervor, einen gleichen Versuch, wie den der Commission zu machen, die Regierungen aber, insbesondere die preußische, widersetzten sich dem entschieden und machten von dem Aufgeben dieses Versuches die Annehmbarkeit des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes abhängig. Die Gründe gegen die nackte Aufhebung sind damals entwickelt. Nach dem Vorgange im Reichstage werden Sie erklärlich finden, daß auch dieser Entwurf der Commission für die Regierung unannehmbar ist.

Abg. v. Brauchitsch findet es unbegreiflich, daß die Nationalliberalen, welche im Reichstage dem Compromiß zugestimmt, hier ihre alten Forderungen wieder aufnehmen. Das Gesetz von 1854 könne nicht ohne Weiteres aufgehoben werden, weil man die Beamten gegen zu eifriges Einschreiten der Staatsanwaltschaft schützen müsse; die vorgesetzte Behörde sei bei einer solchen Anklage mitbetheiligt und müsse deshalb Gelegenheit haben, die Verhältnisse klar zu legen. Die Beamten der Selbstverwaltung insbesondere bedürften dieses Schutzes gegen frivole Ueberhäufung mit Klagen, da sie ohne solchen Schutz ihr Amt aufgeben müßten.

Abg. Lasker: Wir haben in dem bei den Reichsjustizgesetzen geschlossenen Compromiß nicht die Forderung der Aufhebung des Gesetzes vom 13. Februar 1854 einfach aufgegeben, sondern nur der preußischen Regierung das Recht eingeräumt, bei dieser Aufhebung mitzuwirken; wir sind also nicht inconsequent, wenn wir jetzt ein Gesetz fordern, welches die Regierung selbst schon 1861 eingebracht, und durch welches ein unstreitig schlechtes Gesetz beseitigt werden soll. Wenn die Regierung, wie in jener Vorlage von 1861 auch heute gewisse Vorsichtsmaßregeln beim Verfahren gegen Beamte, bestehend in der Assistenz der vorgesetzten Behörden, verlangte, so würden wir dem zustimmen. Aber ein solches Bedürfniß zum Schutz der Beamten hat sich bis jetzt nicht herausgestellt. Nur in sehr wenigen Fällen ist von der Erhebung des Competenzconflictes Gebrauch gemacht; ebensowenig ist darüber geklagt worden, daß die Gerichte die Beamten in der Ausführung von Amtshandlungen sehr gehindert hätten. In liberalen Kreisen ist auch die Ansicht nicht verbreitet, daß die Selbstverwaltungsbeamten nach Beseitigung des Gesetzes von 1854 ihr Amt niederlegen müßten. Sollten die conservativen Beamten dieser Ansicht sein und ihr Amt zu Gunsten der liberalen niederlegen, so wäre dies ein weiterer Vortheil des Commissionsbeschlusses. (Heiterkeit.) Schon durch das Reichsstrafgesetzbuch ist den Gerichten die Entscheidung der Frage, ob der Beamte seine Befugnisse überschritten, insofern übertragen, als der Widerstand gegen unbefugte Maßregeln straflos bleibt. Ich glaube, daß die Gerichte diese Frage auch fernerhin so objectiv entscheiden werden, wie bisher. Das Gesetz von 1854 aber enthält das schlimmste Mißtrauensvotum gegen die Richter und einen Eingriff in die Justiz. Dieser Blüthe der reactionären Zeit können wir nicht das Diplom erneuern, indem wir es, wenn auch etwas gemildert, fortbestehen lassen. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Commissionsbeschlusses.

Minister Leonhardt: Die Zahl der vorgekommenen Conflictsfälle ist nicht so minimal; es sind in den Jahren 1854 bis 1878 deren 399 gewesen. — Unzweifelhaft bleibt am 1. October 1879 das Gesetz von 1854 mit denjenigen Veränderungen bestehen, welche der § 11 des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vorschreibt. Ob Sie also den Beschluß fassen, die Regierung möge den vorliegenden Entwurf annehmen oder nicht annehmen, kommt auf eines heraus (Heiterkeit). Nur würde bei Ablehnung des Regierungsentwurfs das im Gesetze von 1854 vorgeschriebene Verfahren, bei Annahme desselben aber das allgemeine beim Oberverwaltungsgericht eingeführte Verfahren Platz greifen. Im Reichstage war man zweifelhaft, ob bei dem Oberverwaltungsgerichte, welches durch den erwähnten § 11 als entscheidende Behörde eingesetzt wurde, auch das vor diesem in andern Sachen übliche Verfahren zu beobachten sei. Die Abgg. Miquel und Lasker wünschten dies; die Regierung hat also mit dem Gesetzentwurf ihrem Wunsche Rechnung getragen.

Abg. Lasker: Ich habe der Regierung keinen Vorwurf machen wollen. Wenn auch die Annahme oder Verwerfung der Regierungsvorlage keinen rechtlichen Effect hat, so ist sie doch politisch nicht gleichgiltig. Es werden Zeiten kommen, in denen die Regierung mehr auf die Wünsche dieses Hauses wird Rücksicht nehmen müssen, als das jetzt geschieht. Wollen wir dann das Gesetz beseitigen, so ist es von politischem Werthe, wenn wir heute gegen seine Fortdauer protestirt haben. Die bisher vorgekommenen Fälle des Competenzconflicts betreffen meist Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts durch Lehrer, aber keine Amtsüberschreitung durch einen Selbstverwaltungsbeamten. Welchen Erfolg die Erhebung des Conflicts in den 399 Fällen gehabt, theilt der Minister nicht mit; ist den Beamten aber damit wirklich so sehr gedient gewesen, so ist das bestehende Gesetz noch viel schädlicher, als ich glaubte.

Minister Leonhardt: Die Regierung verlangt ja nicht, daß Sie das alte Recht bestätigen, sondern nur, daß Sie es verbessern: dafür sollten Sie ihr dankbar sein.

In der weiteren Discusion werden die von den Vorrednern für und wider den Commissionsbeschluß angeführten Gründe wiederholt. Die Abgg. Windthorst (Bielefeld) und Bachem, sowie der Referent Schütt vertheidigen den Commissionsbeschluß. Der erstere charakterisirt den Widerspruch zwischen dem gegen Reichs- und gegen preußische Beamten vorgeschriebenen Verfahren durch Exemplification auf den Fürsten Bismarck. der als Reichskanzler wegen Eingriffe in das Privatrecht vor jedem preußischen und deutschen Gericht belangt werden könne: dagegen nicht als preußischer Ministerpräsident. In ihm verkörpere sich der ganze Unsinn des betreffenden Rechtszustandes.

Der Präsident: Der Ausdruck Unsinn, angewendet auf bestehende Gesetze, durfte wohl nicht passiren.

Die Abgg. v. Uechtritz-Steinkirch und v. Rauchhaupt bekämpfen den Commissionsbeschluß. Letzterer meint, die nationale Partei opfere rein eines Princips wegen das öffentliche und mündliche Verfahren, welches der Regierungsentwurf garantire.

Das Haus tritt mit großer Majorität dem Antrage seiner Commission bei; gegen den einzigen Paragraphen stimmen außer den Conservativen auch einige Nationalliberale (u. A. Löwenstein) und der Abg. Hofmann Liegnitz).

In Bezug auf die Verwaltung des Staatsschuldenwesens in der Zeit vom 1. Januar 1877 bis zum 31. März 1878 wird der Staatsschulden-Commission auf Antrag des Abg. v. Benda Decharge ertheilt und ihr 30. Bericht für erledigt erklärt.

Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für 1878, die Nachweisungen über die Aufforstung von Ländereien und das Verzeichniß der wissenschaftlichen Publicationen des geodätischen Instituts werden durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Zu dem vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgekommenen Gesetz-Entwurf, betreffend die Reorganisation der drei vormals sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz, liegen mehrere Anträge vor. Die Abgeordneten Eberty und Genossen beantragen die Wiederherstellung der Beschlüsse des Hauses, welche die Aufhebung der Stifter bezwecken und für die drei Stifter eine Stiftsverwaltung einrichten wollen; das den Stiftern zustehende Recht der Besetzung von Lehrerstellen soll auf den Staat übergehen, die Besetzung der geistlichen und anderen Stellen soll durch Gemeindewahl erfolgen.

Die Abgg. Schmidt (Sagan) und Wagener (Stralsund) haben einen Vermittelungsantrag zwischen den Beschlüssen beider Häuser eingebracht, welcher die Capitel durch Stiftsverwaltungen ersetzen, dagegen das Präsentations- und Berufungsrecht hinsichtlich kirchlicher und Schulstellen dem Staat übertragen will.

Außerdem liegt noch ein Antrag des Abg. von Rauchhaupt vor, der sich nur auf das Präsentationsrecht für Kirchen- und Schulstellen bezieht und dieses dem Staat übertragen will.

Abg. Schmidt (Sagan): Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, daß mir das allzu starre Festhalten des Hauses an Commissionsbeschlüssen nicht genügend motivirt erscheint und eine Verständigung mit dem Herrenhause unmöglich macht. Auch im Herrenhause ist der Versuch gemacht worden, eine Verständigung herbeizuführen, aber leider hat dort die Majorität in schroffer Weise diesen Versuch vereitelt. Diese Haltung legt uns die Pflicht auf, nicht in die gleichen Fehler zu verfallen und von diesem Gesichtspunkt aus haben wir unsere Anträge gestellt, mit denen wir durchaus dem Vorgange ihrer vorjährigen Commission gefolgt sind. Auch die Regierung kann sie annehmen und will dann das Herrenhaus widerstreben und sie ablehnen, so mag es allein die Verantwortung dafür tragen.

Abg. v. Rauchhaupt: Die linke Seite des Hauses bekundet bei dieser Frage einen gewissen Doctrinarismus. Daß das Herrenhaus sich sein Präsentationsrecht wahren will, ist wohl begreiflich. Vom ethetisch-kirchlichen Standpunkt aus kann man allerdings die Aufhebung der Domcapitel nur gutheißen, aber ich glaube, daß dieser hier gar nicht in Betracht kommt, da diese Seite außerhalb unserer Competenz liegt. Bezüglich der Patronatsfrage schließt sich das Amendement Schmidt (Sagan) dem unseren an und ich empfehle deshalb seine Annahme.

Abg. Eberty weist darauf hin, daß in staats- und kirchenrechtlicher Hinsicht der Aufhebung der Domcapitel nichts im Wege stände, und daß die Regierung die Frage, ob das Haus über ihre Aufhebung beschließen könne, zu Gunsten des Hauses entschieden habe. Er empfiehlt deshalb, die Beschlüsse der Commission aufrecht zu erhalten.

Reg.-Commissar Geh. Rath Lucanus erklärt, daß der Antrag Schmidt (Sagan) keine Aussicht auf Annahme seitens der Regierung habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Eberty mit 146 gegen 129 Stimmen angenommen. Dieses Ergebniß veranlaßt den Minister des Innern Graf zu Eulenburg, dem Hause anheim zu geben, von der weiteren Berathung des Gesetzes Abstand zu nehmen.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Dritte Berathung der heute erledigten Justizgesetze, Landesculturrentenbanken, Wassergenossenschaften, Universitätsgerichtsbarkeit.)

Herrenhaus. 15. Sitzung vom 18. Februar.

11 Uhr. Am Ministertische: Falk, Graf zu Eulenburg, Maybach und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Gewerbe-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Hessische Brandversicherungsanstalt in Kassel.

Referent Dr. Weigel empfiehlt die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses und wünscht nur für § 1 eine formell etwas veränderte Fassung.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg wendet sich hauptsächlich gegen die Bestimmung, daß zur Aenderung des Reglements drei Viertheile aller Stimmen des Communallandtages erforderlich sein sollen. Die Regierung werde erwägen, ob sie den Beschlüssen der Commission zustimmen könne.

v. Knebel-Döberitz beantragt durch Streichung dieser Bestimmung die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Die Vorlage wird nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Die Petition des Gemeindekirchenraths der Parochie Briest-Fredersdorf, betreffend anderweite Regelung des Aemterkirchenfonds, beantragt der Berichterstatter v. Knebel-Döberitz der Staatsregierung mit dem wiederholten Ersuchen um endliche Erledigung der lange schwebenden Sache und in der Erwartung zu überweisen, daß das bereits in der Bearbeitung begriffene bezügliche Gesetz jedenfalls der nächsten Provinzial-Synode vorgelegt werde.

Der Antrag wird, nachdem sich der Regierungscommissar Geheime Rath Beinert in diesem Sinne ausgesprochen, angenommen.

Die Petition des Grafen vom Hagen und Genossen, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens beantragt der Berichterstatter v. Simpson-Georgenburg a. im Passus ad 1, welcher lautet: „daß das Recht des evangelischen Volkes auf evangelischen Unterricht und Erziehung seiner Kinder in den evangelischen Schulen anerkannt und gesichert werde", der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; b. über den Passus ad 2, welcher lautet: „daß die Schulaufsicht über die Volksschule den Geistlichen wieder zurückgegeben und nur denen genommen werde, die sich zu derselben ungeschickt oder in der Ausübung derselben untreu erwiesen haben", zur Tagesordnung überzugehen.

v. Kleist-Retzow beantragt, auch den Passus ad 2 der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Graf v. d. Schulenburg-Angern unterstützt den Antrag v. Kleist-Retzow und wünscht in dem Passus ad 2 die Worte „wieder zurückgegeben und"

v. Kleist-Retzow: Die Petition geht aus von 7000 Evangelischen der Provinz Sachsen, der Wiege der Reformation. Man kann die betrübenden Excesse der Socialdemokratie nicht außer Connex stellen mit der Volksschule. Die Gesetzgebung der letzten Jahre hat auf das Verhältniß der Schule zur Kirche einen verwirrenden Einfluß geübt. Die Schule gehört nicht allein dem Staate, sondern zuerst der Familie und erst dann der Kirche und dem Staate gemeinsam. Die Kirche hat in Betreff der Schule das Testament ihres göttlichen Stifters zu erfüllen, das lautet: Weidet meine Lämmer. Eine Kirche, die sich das nehmen läßt, ist untreu, und ein Staat, der das bezweckt, gräbt sich selbst sein Grab. Durch die Instructionen des Ministers veranlaßt, wenden sich die Volksschullehrer mehr der Pflege der Realien zu, und dadurch leidet der Religionsunterricht. Durch die Entfernung der geistlichen Schulaufsicht hat die frühere Demuth der Lehrer, die doch sehr erforderlich ist, gelitten. Früher ahmten die Lehrer den geistlichen Schulinspectoren nach, jetzt den weltlichen, welche Bier trinken, tanzen und Karten spielen. Ich bin überzeugt, daß jetzt die Lehrerkreise noch viel unzufriedener mit der Schulleitung, als zur Zeit der Regulative. Wir kommen der confessionslosen Schule immer näher. Wir haben aber die confessionelle Schule in unserer historischen Entwickelung und in unseren Gesetzen, namentlich im Landrechte. Jetzt aber übt man durch die Staatsunterstützung eine Pression auf die evangelischen Gemeinden aus, daß sie Juden und Katholiken aufnehmen müssen. Ist das geschehen, dann werden sie von den letzteren tyrannisirt, weil dann in der Schule nichts gelehrt und gesagt werden darf, woran letztere Anstoß nehmen. In Holland hat der Minister die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele für Contrebande in der confessionslosen Volksschule erklärt. Das sind die Erfahrungen. Es handelt sich um den Schutz der Kinder, die der Schatz der Armen sind, und um die Erfüllung des kaiserlichen Wortes, daß die Religion dem Volke erhalten werden muß. Deshalb nehmen Sie meinen Antrag an.

Cultusminister Falk: Ich habe in meiner vielbesprochenen Rede im Abgeordnetenhause die hohe Bedeutung der Religion für die Volksschule und der Anlehnung des Religionsunterrichts an das Lebensbild des Heilandes in ganz ähnlichen Ausdrücken hervorgehoben, wie heute der Vorredner. Ich bleibe auch heute bei meinen früheren Ausführungen stehen und ihre genaue Prüfung wird deren Richtigkeit jedem darlegen. Die materiellen Aufbesserungen der Lehrer haben allerdings nicht die Zufriedenheit derselben in dem Maße gehoben, wie ich wohl gehofft hatte. Die vorliegende Petition verlangt Aenderungen im Wege der Gesetzgebung. Ihr erster Punkt ist so allgemein gehalten, daß über das Petitum an sich wohl kaum viele Leute verschiedener Meinung sein werden. Die Parallele mit Holland ist eine vollkommen ungerechte, dort ist die Religion ganz aus der Schule heraus und auf den Privatunterricht verwiesen, während bei uns in den paritätischen Schulen für den Religionsunterricht aller Confessionen in der Schule durch Lehrer der betreffenden Confessionen gesorgt sein muß. Glauben Sie, daß durch die Ueberweisung einer Petition, wie der vorliegenden, der Regierung neues Material gegeben wird? Ueberweisen Sie mir lieber die Rede des Herrn v. Kleist! (Heiterkeit.)

In der Provinz Sachsen besteht keine einzige paritätische Schule; die Petenten kennen also das Institut gar nicht, über das sie sich so bitter beklagen. Auch in Pommern befindet sich nur im Regierungsbezirk Cöslin eine einzige mit einem evangelischen und einem katholischen Lehrer. Von 33,285 preußischen Volksschulen sind 32,843 confessionell im engsten Sinne des Wortes, paritätisch sind 442, wovon schon 60 vor meinem Amtsantritt bestanden. Also 98,85 Procent aller Schulen sind confessionell, und nur 1,15 Procent sind paritätisch. Von allen Lehrern wirken 96,4 Procent an confessionellen Schulen und nur 3,6 Procent an paritätischen. Wenige Fälle sind in Bezug auf die letzteren zu meiner Kenntniß gekommen, in denen sie sich tactlos benommen haben, und stets ist dann meinerseits strenge Remedur eingetreten. Auch bin ich Anträgen auf Gründung neuer paritätischer Schulen gegenüber sehr penibel. Ein Antrag auf Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes ist bei der Staatsregierung vollständig aussichtslos. Auch giebt es mancherlei Fälle, wo den Geistlichen die Schulaufsicht genommen werden muß, ohne daß sie sich ungeschickt oder untreu erwiesen hätten, z. B. wenn sie in offene Opposition zur Staatsregierung oder in offenen Antagonismus mit den Lehrern treten und so das Gedeihen der Schule gefährden. Physisch schon kann ein Geistlicher im Nebenamt nicht so viel für die Schule leisten, wie ein besonders dazu bestellter Schul-Inspector. Deshalb bitte ich, über die ganze Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem Graf von Krassow in die Klagen des Herrn Kleist-Retzow eingestimmt hat, stellt v. Rath den Antrag, über beide Punkte der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag v. Rath mit 48 gegen 42 Stimmen abgelehnt und der Commissionsantrag ad I der Petition angenommen, dagegen ad II der Commissionsantrag und sodann in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 41 Stimmen, der Antrag v. d. Schulenburg abgelehnt. Es folgt der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen von der Reichsgrenze bei Sierk über Trier und Koblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn und von Godelheim resp. Ottbergen nach Northeim.

Auf den Antrag des Referenten Dietze wird die Vorlage unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Denselben Antrag stellt v. Voß in Bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der durch das Gesetz vom 20. April 1869 für das Anlagecapital einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe-Mühle im Biggethale übernommenen Zinsgarantie, während v. Behr-Schmoldow dessen Ablehnung beantragt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Etat; Ministerressortgesetz; kleinere Vorlagen; die heute abgebrochene Debatte wird Donnerstag fortgesetzt werden.)

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

4. Sitzung vom 18. Februar.

1½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Bülow, Friedberg u. A. Der Abg. Fritzsche mit sechs seiner Fractionsgenossen ist auf seinem Platz. Die Tribünen sind überfüllt.

Durch ein Schreiben des Reichskanzlers wird dem Reichstage die Ernennung des preußischen Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg zum Bevollmächtigten zum Bundesrath und des Unterstaatssecretärs Bitter zum Stellvertreter desselben mitgetheilt. Eingegangen ist die 7. Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung und eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Wahlconsuln des Reichs für 1878.

Das Haus hat heute zunächst seinen zweiten Vicepräsidenten zu wählen. Es werden 222 Stimmzettel abgegeben, darunter 54 unbeschriebene (vom Centrum), es bleiben 168 giltige Stimmen, absolute Majorität 85. Davon haben erhalten Fürst Hohenlohe-Langenburg 82, Lucius 79, Hänel 6, v. Frankenstein 1. Bei der engeren Wahl, die nothwendig ist, concurriren sämmtliche 5 Abgeordnete, und ihr Resultat ist folgendes: von 216 abgegebenen Stimmzetteln sind 29 unbeschrieben, 1 ungiltig, bleiben 188 giltige Stimmen, absolute Majorität 95, davon haben erhalten Fürst Hohenlohe-Langenburg 106, Lucius 79, von Frankenstein 1, Hänel 2. Fürst Hohenlohe ist somit gewählt und wird, da er nicht in Berlin anwesend ist, telegraphisch befragt werden, ob er die Wahl anzunehmen geneigt ist. Man hofft, daß dies der Fall sein wird und eine bewährte Kraft dem Bureau des Reichstags erhalten bleibt. Für ihn haben die Nationalliberalen und Fortschrittspartei, beim zweiten Wahlgang wohl auch einzelne Mitglieder des Centrums gestimmt. Zu Schriftführern werden auf den Antrag v. Frankenstein's durch Acclamation gewählt die Abgg.

Graf Kleist, v. Minnigerode, Thilo, Blum, Ehsoldt, Weigel, Berkards und von Soden. Zu Quästoren ernennt Präsident v. Forckenbeck die Abgg. v. Forcade de Biaix und v. Puttkamer (Fraustadt). Sobald die Antwort des Fürsten Hohenlohe eingegangen ist, wird Sr. Majestät dem Kaiser die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Mittheilung von der erfolgten Constituirung des Reichstags gemacht werden.

Zunächst erfüllt Präsident von Forckenbeck und mit ihm der Reichstag die Pflicht, der Mitglieder zu gedenken, die er seit dem Schluß der Herbstsession durch den Tod verloren hat, von Bonin, Bürgers, v. Jagow und v. Bärensprung (gestorben 16. d. M.) und ihr Andenken in der üblichen Weise zu ehren. Sodann verliest er eine Reihe von Urlaubsgesuchen, wie sie in dieser Ausdehnung wohl niemals im Reichstage vorgetragen worden ist, weil noch niemals die Collision mit den Landtagen gleichzeitig eine so vielfache war: der bairische, würtembergische, braunschweigische Landtag tagen noch sämmtlich, abgesehen vom preußischen.

Nach seiner Tagesordnung sollte der Reichstag nunmehr den Antrag auf strafrechtliche Verfolgung und Verhaftung des Abg. Fritzsche berathen; da aber im Laufe der heutigen Sitzung ein völlig identischer Antrag bezüglich des Abg. Hasselmann eingegangen ist, so empfiehlt es sich, beide Anträge zugleich in der nächsten Sitzung zu discutiren und heute nur noch in die erste Berathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte einzutreten.

Staatssecretär Friedberg: Der Gesetzentwurf schließt sich in seinen Grundlagen der von Ihnen im vorigen Jahre festgestellten Rechtsanwaltsordnung, in seinen Principien und in den Einzelheiten dem im Vorjahre von Ihnen angenommenen Gesetzentwurfe über die Gerichtskosten an. Die Schwierigkeiten, die sich dem vorliegenden Entwurf entgegenstellten, waren viel geringer, weil der größte Theil derselben schon in dem Gerichtskostengesetz überwunden war. Sie werden jedoch bei Ihren Berathungen die Frage, wie die Thätigkeit der Rechtsanwälte in den Gebühren genügend belohnt wird, noch immer schwierig genug finden. Es war dabei einerseits die Gefahr zu vermeiden, die Gebühren zu hoch zu greifen und damit den Proceß so zu vertheuern, daß er möglicherweise den Gerichtseingesessenen eine allzugroße Last würde; andererseits durften sie nicht zu niedrig gehalten werden, um nicht die wirthschaftliche Lage der Rechtsanwälte und damit die Rechtspflege selbst zu gefährden. Das Verdienst, diese beiden Abwege vermieden zu haben, ist das der Männer aus dem Advocatenstande, die aus allen Theilen Deutschlands zu dieser gesetzgebenden Vorarbeit berufen waren. Ich muß das um so dankbarer erwähnen, als sie überall die pecuniären Interessen gegenüber der Forderung einer guten Rechtspflege zurücktreten ließen. Man hat nun selbst aus den Kreisen der Advocaten vielfach die Klage erhoben, die Gebühren seien zu gering bemessen und die wirthschaftliche Lage der Anwälte werde durch diese Gebührenordnung gefährdet werden. Es hat auch nicht an Rathschlägen zur Abhilfe gefehlt: so sollten z. B. die Gebühren der Gerichte auf die Hälfte herabgesetzt und die andere Hälfte den Advocatengebühren zugelegt werden, das Mittel ist allerdings einfach; ich fürchte aber in seiner Einfachheit zu drastisch. Man hat auch das Grundprincip des Gesetzentwurfes, neben der Möglichkeit freier Vereinbarung feste Pauschgebühren einzuführen, angefochten und behauptet, man hätte die einfache Selbsttaxirung einführen müssen, als denjenigen Standpunkt, welcher der Würde der Advocatur entsprechend sein würde. Die verbündeten Regierungen sind auf diesen Vorschlag hauptsächlich in der Erwägung nicht eingegangen, daß damit doch ein sehr scharfer Bruch mit der ganzen Vergangenheit auf diesem Gebiete und dem Gange der Entwickelung der Sache in Deutschland geschehen würde und man glaubte, die große Schwierigkeit, welche die Vervollständigung unseres Rechtslebens in diesem Jahre noch überwinden muß, nicht noch durch diese Neuerungen erhöhen zu sollen. Ich schließe meine einleitenden Bemerkungen in der Annahme, daß das Haus dieses Gesetz ebenso wie seiner Zeit das Gerichtskostengesetz in eine Commission zur Vorberathung verweisen wird. Es ist damals gelungen, diesen schwierigen Gesetzentwurf aus jener Commission in einer Form hervorgehen zu lassen, daß er hier die Annahme en bloc fand und ich hoffe, daß es ebenso mit dem hier vorliegenden Entwurf geschehen wird. (Beifall.)

Abg. Wolffson: Wir sind hier bei einer Materie, deren einheitliche Regelung zu den bedenklichsten Consequenzen unserer neuen Justizverfassung gehört. Bedenklich nenne ich diese Consequenz nicht deshalb, weil ich daran irgend einen Zweifel hätte, daß die Frage einheitlich geregelt werden muß. Die Höhe der Kosten ist ein so wesentliches Moment, daß alle Einheit der Gesetzgebung geradezu nur auf dem Papier stehen würde, wollten wir in dieser Beziehung die gegenwärtigen Verschiedenheiten in Deutschland beibehalten. Aber es handelt sich hier auch um die Erwerbsfähigkeit der Anwälte, und wenn Sie erwägen, daß die deutschen Anwälte in den verschiedenen Landestheilen in den verschiedensten Lebensverhältnissen stehen, daß die Bureaukosten u. s. w. sich nach ganz verschiedenem Maßstabe regeln, so hat es natürlich ganz außerordentliche Schwierigkeiten, eine einheitliche Grundlage zu finden, auf der allen berechtigten Ansprüchen genügt werden kann. Der Stand der Anwälte ist für die Rechtspflege, ja, man kann sagen für die Moral ein so außerordentlich wichtiger, seine Einflüsse sind so bedeutend, daß es keine größere Gefahr giebt, als die, ein Proletariat innerhalb der Rechtsanwaltschaft zu erziehen. Die neuen Verhältnisse werden schon an sich der gegenwärtigen Generation der Anwälte schwere Opfer auferlegen, bis sich das Verhältniß zwischen der Größe des Erwerbs und der Zahl der Bewerber einigermaßen geregelt hat. Umsomehr werden wir mit größter Sorgfalt die Frage zu erwägen haben, ob die Sätze, die in der Vorlage vorgeschlagen sind, wirklich ausreichen. Es ist außerordentlich schwer, einen Vergleich zwischen dem vorgeschlagenen System und den jetzt in den einzelnen Ländern bestehenden Systemen zu ziehen; nur für Preußen ist der Vergleich leichter, und die Regierungsvorlage hat in ihren Motiven auch ausgeführt, daß die Sätze im Allgemeinen eine mäßige Erhöhung des Einkommens der preußischen Anwälte herbeiführen werden.

Das scheint ein sehr beruhigendes Zeugniß zu sein, ist es aber in Wahrheit nicht; denn die Verhältnisse werden sich wesentlich anders gestalten, als sie gegenwärtig in Preußen sind. Ich will nicht darauf hinweisen, daß natürlich durch die freie Advocatur die Zahl der Bewerber um die Anwaltschaft sich vermehren und daß dadurch der Erwerb der einzelnen geringer sein wird; man wird mit Recht erwidern: die Taxe kann sich nicht nach der Zahl der Bewerber richten, sondern die Zahl der Bewerber muß sich richten nach dem, was die Taxe einträgt. Unter der Herrschaft der Civilprozeßordnung wird es unmöglich sein, ein solch massiges Material zu bewältigen, wie es der einzelne Rechtsanwalt unter der preußischen Gerichtsordnung konnte; das ist ein Vorzug, denn es kommt nicht blos auf die Erledigung der Sachen an, sondern auf die Art und Weise der Erledigung. Jetzt muß sich der Anwalt in die Sache vertiefen; diesen Unterschied muß man sehr hoch anschlagen. Da es in der vorliegenden Taxe nur auf die mittleren Sätze ankommt, muß vor allen Dingen geprüft werden: sind diese mittleren Sätze angemessen? Die Frage der Selbstschätzung ist niemals in dem Sinne aufgefaßt, daß der Anwalt in souveräner Weise seinen Parteien die Höhe des Honorars dictiren kann, sondern stets unter dem Vorbehalt einer Ermäßigung durch den Vorstand der Anwaltskammer oder durch die Gerichte. Ich mache für eine ideale Gebühren-Ordnung eine Unterscheidung zwischen der mehr formalen, mechanischen Thätigkeit, und der mehr geistigen, welche in der Vertretung der Parteiinteressen liegt. Die erstere Gattung läßt sich mehr nach der Schablone behandeln, der Preis derselben läßt sich fixiren. Anders liegt die Sache bei der zweiten Art; hier kann die Sache große oder geringe Schwierigkeiten bieten, der Anwalt kann gute oder schlechte Arbeit liefern, die Vorherbestimmung eines festen Satzes muß in zahllosen Fällen Ungerechtigkeiten enthalten. Man hat sich bei der Grundlage der Gebühren-Ordnung für das sogenannte Pauschsystem entschieden, welches die Gebühren nach der Höhe des Gegenstandes festsetzt.

Nach diesem System läßt sich eine einheitliche Ordnung der Gebührentaxe zur Zeit für Deutschland allein einrichten. Will man die einzelne Arbeit nach ihrem Werthe schätzen, so dürfte sich ein einheitlicher Maßstab für ganz Deutschland schwer finden lassen; das Pauschsystem enthält eine Besteuerung der Prozeßführenden je nach der Höhe des Interesses, welches sie an dem Prozeß haben; denn nicht das Maß der Arbeit wird bezahlt, sondern der Durchschnitt; der Eine bezahlt zu viel, der Andere zu wenig. Solches System soll nicht weiter ausgedehnt werden, wo nicht die Nothwendigkeit zwingt; eine solche Nothwendigkeit ist aber vorhanden, weil die Frage entschieden werden muß, was die unterliegende Partei der siegenden an Kosten zu bezahlen hat; da muß eine feste Taxe maßgebend sein, zumal ja die bessere Arbeit des Gegners der unterliegenden Partei nicht zum Vortheil gereicht. Aber ganz anders liegt die Sache, wenn es sich um das Verhältniß des Anwalts zu seiner eigenen Partei handelt: hier ist es das Interesse der Partei, daß der Anwalt sich in die Sache mit dem größten Fleiße vertieft und andererseits, dem Manne ihres speciellen Vertrauens die Sache zu übertragen. Wenn man immerhin sagen kann, die Verschiedenartigkeit der Sachen gleiche das aus, wenn man einen mittleren Satz annimmt, so mag das für die Gesammtheit aller Prozesse richtig sein, es ist aber nicht richtig für die Thätigkeit eines einzelnen Anwalts, denn es ist ein sehr geringer Trost für denjenigen Anwalt, der für seine große Arbeit eine geringe Bezahlung bekommt, daß sein Nachbar nebenan für eine kleine Arbeit eine ebenso große Bezahlung erhält, eine Ausgleichung würde nur stattfinden, wenn man von vornherein annehmen könnte, daß man die Arbeiten gleichmäßig vertheilt. Nun stellt sich aber die Sache so: die hervorragenden, fleißigen, kenntnißreichen Anwälte werden gerade gesucht sein für die schwierigeren Sachen, für die leichteren wird man sich mit den minderfleißigen und minder kenntnißreichen Anwälten behelfen, möglicherweise können sich im Laufe der Zeit 2 Klassen von Anwälten ausscheiden, wo die eine das Glück hat, die ganze Thätigkeit auf Eintreibung von schlechten Schulden zu beschränken und so eine große Einnahme hat, während die andere bei großer Anstrengung an geistiger Thätigkeit und großem Fleiß viel schlechter gestellt ist. Man soll auch dem Anwalt nicht den Anreiz geben, daß es ihm viel lieber ist, leichte und wenig Arbeit erfordernde Gegenstände zu übernehmen.

Wenn man berücksichtigt, daß diejenige Partei, welche sich mit dem einzelnen Anwalt nicht verständigen kann über das, was sie ihm zu vergüten hat, sich vom Gericht einen Anwalt zutheilen lassen kann, der nach der Taxe und ohne Vereinbarung zu arbeiten verpflichtet ist, so ist überall kein Grund vorhanden, der freien Vereinbarung zwischen Partei und Anwalt irgend welche Schranken zu ziehen, wie es in dieser Vorlage geschehen ist. Dieselbe verlangt zunächst bei der Vereinbarung eine feste Summe oder eine nach objectiven Merkmalen zu bestimmende zweifache oder dreifache Taxe, sie verlangt ferner eine schriftliche Verabredung, weil ohne sie die Partei an die Vereinbarung nicht gebunden sein soll, und sie unterwirft drittens eine übermäßige, das Interesse der Partei verletzende Vereinbarung der Cognition des Vorstandes der Anwaltskammern oder einer Moderirung durch die Gerichte. In der letzteren Beziehung bin ich vollkommen einverstanden, aber die beiden ersten Punkte scheinen in keiner Weise gerechtfertigt zu sein. — — Die Vorlage hat unter Anderem zwei Besorgnisse: sie fürchtet, daß die Anwälte bei nicht schriftlicher Vereinbarung sehr häufig in unangenehme Processe über ihre eigenen Honorare kommen können. Aber kein Stand ist weniger geneigt, mit seinen Privat-Angelegenheiten die Richter zu behelligen, als der Anwaltstand. Also diese Besorgniß ist eine theoretische, keine praktische. Will man aber die Rücksicht auf das Zartgefühl in Betracht ziehen, so frage ich, welche Situation ist die delicatere? Angenommen, eine Partei kommt zum Anwalt in einem Processe, dessen Umfang zur Zeit nicht zu berechnen ist, so muß der Anwalt nach den Vorschlägen der Vorlage der Partei sagen: ich kann nicht wissen, ob ich im Stande bin, das volle Maß der Arbeit, welche deine Sache erfordert, dir gegen eine andere Entschädigung zu liefern, als diejenige, welche die Taxe giebt; schreibe mir also einen Zettel auf, daß du mir die 2- oder 3malige Taxe bezahlen willst. Oder nehmen wir einen anderen Fall an: der Anwalt, der in einer solchen Situation ist, sagt zur Partei: da ich nicht in der Lage bin, im Voraus zu sagen, welchen Umfang der Arbeit der Prozeß verursachen wird, so mußt du mir das Vertrauen schenken, nach der Taxe zu arbeiten, wenn sich die Arbeit als eine gewöhnliche ausweist, oder, wenn ich in der Lage sein sollte, über die Taxe hinaus zu berechnen, das gelegentlich nach dem Maße der Arbeit zu thun. Sollte ich hierin doch Unrecht thun, so bleibt dir das Mittel, dich an den Vorstand der Anwaltskammern oder an die Gerichte zu wenden, um meinen zu hohen Ansatz zu ermäßigen.

Glauben Sie nicht, wenn schon das Reden über das Honorar im voraus erforderlich ist, wenn schon eine Vereinbarung zwischen Partei und Anwalt stattfinden soll, daß dann diese letztere Art und Weise der Würde des Anwaltsstandes und dem ganzen Verhältniß außerordentlich viel angemessener ist, als die erste? Das wünsche ich an diesem Gesetz geändert zu sehen. Ich wünsche, daß die Taxe absolut maßgebend bleibt für den Gegner, daß sie aber eine subsidiäre Maßregel bleibt für das Verhältniß zwischen Partei und Anwalt, und hier nur dann maßgebend ist, wenn eine andere Verständigung nicht zu Stande kommt; daß die Möglichkeit einer Verständigung ferner in den freiesten Formen gegeben werde, und vor Allem, daß die Schriftlichkeit, welche auf einem mit dem in unseren Proceßgesetzen dem Anwalt geschenkten Vertrauen fabelhaft contrastirenden Mißtrauen beruht, aus diesem Gesetze herausgebracht wird. Sie ist eine Beschränkung, der die schlechten Elemente sehr leicht Herr zu werden im Stande sein werden, die aber für die guten Elemente gerade die Sache absolut unmöglich machen kann. Ich schlage vor, diese Vorlage, deren Prüfung im Einzelnen dem vollen Hause unmöglich sein wird, einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Thilo glaubt, daß eine Commission von 14 Mitgliedern ausreichen werde. Man habe mit der Commission von 21 Mitgliedern bei dem Gerichtskostengesetz die Erfahrung gemacht, daß diese Zahl zu groß sei; außerdem seien ja auch die verschiedenen jetzt geltenden Gesetze nicht so sehr in Betracht zu ziehen, wie bei dem Gerichtskostengesetz; denn für die Rechtsanwaltsgebühren habe man in dem Gerichtskostengesetz einen Anhalt. Besonders solle die Commission darauf sehen, daß durch übermäßig hohe Gebühren für Rechtsanwälte nicht die ganze Rechtspflege vertheuert werde.

Abg. Bähr (Kassel) hält doch eine Commission von 21 Mitgliedern für zweckmäßiger und empfiehlt der Commission namentlich die Frage zu prüfen, in wie weit ein freier Vertrag der Partei mit dem Anwalt zulässig sein solle.

Abg. Witte spricht sich ebenfalls für eine Commission von 21 Mitgliedern aus.

Das Haus überweist den Entwurf einer Commission von 21 Mitgliedern.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Berathung der Anträge auf Verhaftung der Abgg. Fritzsche und Hasselmann; Deutsch-österreichischer Handelsvertrag.)

Berlin, 18. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Unterstaatssecretär Bitter zum Vorsitzenden der auf Grund des § 26 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 gebildeten Reichscommission ernannt.

Se. Majestät der König hat dem General-Superintendenten Dr. Büchsel zu Berlin den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Friedensrichter, Justiz-Rath Vogt zu Rheinbach, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Zarnack zu Schrepkow im Kreise Ostpriegnitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Kasernen-Inspector a. D. Hötzsch zu Torgau, bisher zu Magdeburg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Oberst a. D. v. Massow, Inhaber der Militär-Intendantenstelle VIII. Armee-Corps, zum Militär-Intendanten, sowie die Oberst-Lieutenants a. D. Marcard, Vorstand der Intendantur der 20. Division, Schultze, Mitglied der Corps-Intendantur XV. Armeecorps, Goldmann, Major der Corps-Intendantur VIII. Armee-Corps, die Majors a. D. Bergau, Mitglied der Corps-Intendantur IX. Armee-Corps, Klemm, Vorstand der Intendantur der 6. Division, Weber, Mitglied der Corps-Intendantur VII. Armee-Corps, v. Keßlern, Mitglied der Corps-Intendantur XIV. Armee-Corps, Löbbeck, Vorstand der Intendantur der 29. Division, Dilthey, Vorstand der Intendantur der 3. Division, v. Windisch, Vorstand der Intendantur der 15. Division, die Hauptleute a. D. Guyet, Mitglied der Corps-Intendantur X. Armee-Corps, Zaabel, Mitglied der Corps-Intendantur VIII. Armee-Corps, den Hauptmann der Landwehr-Fuß-Artillerie, Anders, Vorstand der Intendantur der 2. Division, und den Hauptmann a. D. Hoffmann, Vorstand der Intendantur der 16. Division, zu Militär-Intendantur-Räthen ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Rendanten der Theater-Hauptkasse hierselbst, Rechnungs-Rath Maaß, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

Der Oberförster Tidow zu Rehrhof ist auf die durch den Tod des Oberförsters Boden erledigte Oberförsterstelle zu Mollenfelde in der Provinz Hannover versetzt worden.

Der Stadtrichter Emil Krüger in Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halberstadt ernannt worden.

Der Hauptmann a. D. Scheuren, Mitglied der Corps-Intendantur IV. Armee-Corps, der Hauptmann der Landwehr-Infanterie Gebser, Vorstand der Intendantur der 28. Division, die Hauptleute a. D. Stein von Kamienski, Vorstand der Intendantur der 12. Division, Fleischfresser, Vorstand der Intendantur der 4. Division, Jung, Mitglied der Corps-Intendantur V. Armee-Corps, und die Premier-Lieutenants der Landwehr-Infanterie Duncker, Mitglied der Corps-Intendantur XIV. Armee-Corps, und Hertramph, Mitglied der Corps-Intendantur IV. Armee-Corps, sind zu etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessoren ernannt worden.

Berlin, 18. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag in Gegenwart des commandirenden Generals des Garde-Corps, General-Obersten Prinzen August von Würtemberg, Königliche Hoheit, des Gouverneurs Generals der Infanterie von Boyen, und des Commandanten General-Majors Grafen von Wartensleben militärische Meldungen entgegen, hörte die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, und empfing um 1½ Uhr den Ober-Präsidenten, Staatsminister Dr. Achenbach.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg und erschien Abends in der musikalischen Soirée des Oberst-Kämmerers Grafen Redern.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die persönlichen Meldungen der General-Majore von Massow und von Loos, Commandeure der 24. bezw. 37. Infanterie-Brigade, sowie des Oberst-Lieutenants von Bockelmann, Commandeurs des 8. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 57, entgegen und empfing gegen 12½ Uhr den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, von Bardeleben. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 18. Febr. [Affaire Hasselmann. — Antrag Rickert. — Der zweite Vicepräsident des Reichstages. — Interpellation wegen der Pest. — Geschäftliche Behandlung des Berichtes der Tabaks-Enquete-Commission.] Die große Anzahl von Zuhörern, welche die Tribünen des Reichstages heute in Erwartung der Verhandlung über die vom Staatsanwalte beantragte Verhaftung des Abg. Fritzsche überfüllt hatten, sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. Es ist ein zweites gleichlautendes Schreiben der Staatsanwaltschaft mit dem gleichen Antrage in Bezug auf den Abg. Hasselmann eingegangen und es soll deshalb morgen über beide Anträge gemeinsam verhandelt werden. Es liegt nun ein von dem Abg. Rickert (Danzig) und Genossen eingebrachter Antrag vor, welcher lautet: Der Reichstag wolle beschließen:

1) Die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fritzsche zu versagen; 2) gleichzeitig zu erklären: daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstages durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstages Theil zu nehmen, gehindert werden dürfe.

Für den ersten Theil des Antrages, welcher die Versagung der Verhaftung betrifft, wird sich zweifellos eine sehr große Majorität finden. Die Declaration des § 28 des Socialistengesetzes möchte indessen wohl nicht die Unterstützung der Rechten finden, es bleibt daher fraglich, ob dafür eine Majorität zu gewinnen sein wird. Uebrigens wohnten die Abgg. Fritzsche und Hasselmann der heutigen Reichstagssitzung bei, und es erweist sich also das Gerücht von der Verhaftung des ersteren, welches allerdings gestern verbreitet war, als irrthümlich. Auch an eine Abreise von Berlin haben die von Polizeimaßregeln bedrohten Abgeordneten, wie man hört, nicht gedacht. Uebrigens sind mit Ausnahme Bebel's sämmtliche socialdemokratische Abgeordnete im Reichstage anwesend. — Man ist sehr gespannt darauf, ob der Fürst Hohenlohe-Langenburg die Wiederwahl zum zweiten Vicepräsidenten des Reichstages annehmen wird. Direct gegen ihn haben nur die Mitglieder der Reichspartei, welcher er selber angehört, gestimmt, weil diese die Wahl des Abg. Dr. Lucius durchsetzen wollten. Dies war, wie man hört, auch der Grund, der den Fürsten veranlaßt hat, die Wahl anfänglich abzulehnen. Die weißen Zettel hat das Centrum abgegeben. — Es steht jetzt fest, daß die Interpellation wegen der Pestepidemie in Rußland nicht eher eingebracht werden wird, als bis die Regierung Nachrichten über die Erfolge der von ihr entsendeten Expedition erhalten hat. Die Interpellation wird folgenden Wortlaut haben:

„Wird die Reichsregierung dem Reichstage Mittheilung machen über die gegenwärtige Verbreitung der Pest, über die bisher ergriffenen oder noch zu ergreifenden Maßregeln zur Verhütung einer Einschleppung der Seuche nach Deutschland?“

Als Interpellanten werden fungiren die Abgg. Dr. Thilenius, Dr. Mendel und Dr. Löwe. — Ueber die geschäftliche Behandlung des Berichtes der Tabaks-Enquête-Commission sind widersprechende Nachrichten verbreitet worden. In Wahrheit liegt die Angelegenheit wie folgt: die Bundesrathsausschüsse für Zoll und Steuer und Handel und Verkehr haben es veranlaßt, daß das preußische Finanzministerium die Ausarbeitung eines betreffenden Entwurfes in die Hand genommen hat. Es verlautet, daß bei der vorzuschlagenden Gewichtssteuer die Frage der Contingentirung noch offen gehalten ist. Man glaubt, daß bei einer event. niedrigen Besteuerung des inländischen Tabaks die Contingentirung beliebt, bei einer höheren aber nicht vorgeschlagen werden möchte.

⊙ **Berlin**, 18. Febr. [Minister-Conseil. — Die Versetzung Achenbachs. — Tarifrevisions-Commission. — Abänderung der Wechselstempelsteuer. — Zur Unterbringung verwahrloster Kinder. — Von der Kriegsmarine.] Heute um 1½ Uhr trat das Staatsministerium zu einer Sitzung im Reichstagsgebäude zusammen. Wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit Beschluß gefaßt worden über den bevorstehenden Schluß der Landtagssession und dessen Modalitäten. — Die Berufung des Oberpräsidenten Achenbach von Danzig nach Potsdam ist eine Thatsache. Die Candidatur Achenbach's war von vornherein in den Vordergrund getreten, da er selbst seine Versetzung dringend wünschte und da ihm bei dem Austritt aus der Stellung des Handelsministers Zusagen gemacht waren in Bezug auf Berücksichtigung bei etwa eintretenden Erledigungen anderer Posten. Der König selbst hat sich für die Erfüllung des Wunsches des Herrn Achenbach interessirt. — Im Anschluß an unsere Mittheilung in voriger Woche, daß im Laufe dieser Woche die Tarifrevisions-Commission Sitzungen abhalten werde, ist zu melden, daß diese Sitzungen gestern und heute stattgefunden haben. — In der Sitzung des Bundesrathes vom 15. Februar hat derselbe sich mit dem Antrag des dritten Ausschusses einverstanden erklärt, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 über die Wechselstempelsteuer. Es beträgt danach künftig die Stempelabgabe bei einer Summe von 200 M. und weniger 10 Pf., bei einer Summe von 200—400 M. 20 Pf. und bei jedem Mehr von 200 M. 10 Pf. mehr bis zum Betrag von 1000 M. Von jedem Mehr von 1000 M. beträgt die Abgabe 50 Pf. mehr, dergestalt daß jedes angefangene Tausend für voll gerechnet wird. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat auf Ersuchen des Ministers des Innern an die Consistorien der älteren Provinzen ein Circular erlassen, betreffend das Gesetz vom 13. März über die Unterbringung verwahrloster Kinder. Der Oberkirchenrath entspricht dem Ersuchen des Ministers, die Pfarrgeistlichen auf die Bedeutung des Gesetzes aufmerksam zu machen, indem er die Consistorien veranlaßt, die Geistlichen ihres Aufsichtskreises davon zu verständigen. Der Ober-Kirchenrath spricht die Erwartung aus, daß die Geistlichen Alles, was in ihren Kräften steht, thun und jede Gelegenheit ergreifen werden, um die heilsamen Zwecke des erwähnten Gesetzes zu fördern. In dieser Voraussetzung wird von einer besonderen Anordnung Abstand genommen; es wird erwartet, daß die Geistlichen in der Lage sein werden, den Behörden behilflich zu sein bei der Ermittelung von Familien, welche sich zur Aufnahme verwahrloster Kinder eignen, sowie bei der Ueberwachung der betreffenden Familienpflege. Ins Besondere werden die aus der Zwangserziehung entlassenen Kinder denjenigen Geistlichen empfohlen, in deren Gemeinden solche Kinder ein Unterkommen gefunden haben. Auch hofft der Ober-Kirchenrath, daß die Geistlichen nicht unterlassen werden, in den Pastoralconferenzen sich über die geeigneten Mittel wirksamer Hilfsleistung zu verständigen. Der Minister des Innern hat seinerseits nunmehr durch einen Erlaß an die

Oberpräsidenten das Circular des Ober-Kirchenraths zu Kenntniß gebracht und hervorgehoben, daß die Mithilfe der Geistlichkeit für die ersprießliche Ausführung des Gesetzes vom 13. März v. J. als wesentlicher Factor anzusehen ist. Es sollen deshalb die Behörden den Geistlichen Gelegenheit geben, ihr Interesse an der Fürsorge für die verwahrlosten Kinder zu bethätigen. — Nach der Seitens der Admiralität aufgestellten Nachweisung über die in der ersten Hälfte des Februar auf Reisen befindlichen Schiffe und Fahrzeuge befanden sich Kanonenboot „Albatroß" in Apia, „Ariadne" desgleichen, „Bismarck" in Montevideo, Kanonenboot „Komet" in Smyrna, „Cyclop" in Tientsin, „Freya" beabsichtigte nach Anlaufen der Insel Formosa ihre Reise nach dem Norden fortzusetzen, „Hansa" ist nach La Guayra in See gegangen, „Leipzig" nach Yokohama, „Luise" geht nach Bombay, „Nymphe" nach La Guayra via St. Vincent, „Pomerania" befindet sich in Konstantinopel, „Prinz Adalbert" in Valparaiso, „Wolf" in Singapore.

Oesterreich.

Wien, 18. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Ministerpräsident v. Stremayr macht Mittheilung von der Ernennung des neuen Cabinets und gab darauf folgende Erklärung ab: In Folge des wiederholten Ansuchens des bisherigen Cabinets um Entlassung seien seit einem Jahre mehrfache Versuche zur Neubildung eines Cabinets gemacht worden. Wenn dieselben erfolglos geblieben, liege der Grund daran, daß zu den großen Schwierigkeiten der allgemeinen politischen Lage jetzt noch der Umstand getreten sei, daß die gesetzliche Funktionsdauer des Hauses noch in diesem Jahre zu Ende gehe und daß daher jede Regierung ihr neues Programm erst vor einem neu gewählten und bis dahin noch gar nicht gekannten Abgeordnetenhause zu vertreten haben würde. Diese Verhältnisse bestimmten auch die Stellung der gegenwärtigen Regierung, sie habe weder ein zukünftiges Programm, noch eine neue politische Action zu verkünden, sondern zunächst dafür zu sorgen, daß in den parlamentarischen Geschäften keine Unterbrechung eintrete, daß der Uebergang der verfassungsmäßigen Functionen auf das neue Abgeordnetenhaus sich ohne Störung vollziehe und daß die Verwaltung in gewissenhafter Objectivität mit fester Hand geführt werde. Einer Darlegung der maßgebenden Prinzipien bei Erfüllung dieser Aufgaben bedürfe es nicht, da die bisherigen Mitglieder des Cabinets in einer siebenjährigen Vergangenheit Gelegenheit gehabt hätten, diese Prinzipien zu bethätigen und sich durch eine bewährte Kraft verstärkt hätten. „Indem ich den letzteren Umstand", fuhr der Ministerpräsident fort, „mit Befriedigung erwähne, wird es das Haus begreiflich finden, wenn es mich zugleich drängt, in diesem Momente auch der beiden aus unserem Kreise geschiedenen Männer in dankbarer Gesinnung zu gedenken. Bezüglich der Geschäfte, welche zunächst der Erledigung durch dieses Haus bedürfen, hebe ich, abgesehen von legislatorischen Arbeiten, die durch die dringenden Bedürfnisse des Augenblicks bedingt sind, vor Allem das Budget und die damit zusammenhängenden Vorlagen hervor. Für die unser staatliches Leben so tief berührenden Beziehungen znm Orient ist eine durch den Berliner Vertrag bestimmte, fest begrenzte Grundlage geschaffen. Auf dieser fußend erkennt es die Regierung als ihre Pflicht, bei der dem gemeinsamen Ministerium zustehenden Durchführung der auf dem Berliner Congresse übernommenen Aufgaben für die äußerste Sparsamkeit in jeder Richtung einzustehen (wiederholter Beifall), jede Gefahr einer staatsrechtlichen Verwickelung fern zu halten und so weit es mit der Ehre und der Sicherheit der Monarchie vereinbar ist, neue Opfer zu verhüten. Bei der parlamentarischen Abwickelung der noch von diesem Hause zu erledigenden Gegenstände rechnen wir auf ihre loyale Unterstützung im Interesse des Staates und der gesammten Bevölkerung, welche mit Recht verlangt, daß das große Prinzip der verfassungsmäßigen Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten auch aus schweren Kämpfen ungeschädigt hervorgehe. Wir appelliren an ihre staatsmännische Einsicht und an Ihre Vaterlandsliebe, welche in und außer diesem Hause alle Volksstämme und alle Parteien im Reiche zu gemeinsamer ersprießlicher Thätigkeit aufruft. (Beifall.) Hierauf begann das Haus mit der Erledigung seiner Tagesordnung.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. [Der langwierige Proceß,] welchen die Erben Napoleon III. auf den Rath des Herrn Rouher gegen den französischen Fiscus angestrengt haben, um eine Reihe von Ansprüchen der ehemaligen kaiserlichen Civilliste, welche die Regierung der Republik bestritt, durchzusetzen, ist von dem Pariser Civilgericht in erster Instanz entschieden worden. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Objecte: 1) die in dem Schloß von Fontainebleau verwahrte aus der Plünderung des Sommerpalastes von Peking herrührende Sammlung von chinesischen Erzeugnissen; 2) das Erträgniß der kaiserlichen Manufacturen, welches in demselben am 4. September zurückgeblieben war; 3) die gegenwärtig im Louvre, früher in Pierrefonds, aufgestellte Sammlung von Waffen und Rüstungen; 4) die in dem Inventar der ehemaligen Civilliste aufgeführten Gemälde, Büsten, Statuen und sonstigen Bildwerke; 5) die Gemälde und Sculpturen, welche Portraits oder persönliche Erinnerungen der kaiserlichen Familie darstellen; 6) Ersatz der zur Verschönerung des Lagers von Chalons ausgeführten Zelt- und Holzbauten. Der Fiscus ließ von diesen Forderungen nur die zum Privatbesitz der kaiserlichen Familie gehörenden Möbel, Bildwerke, Waffen und sonstigen Gegenstände zu, ohne auch für diese einen besonderen Ersatz für die infolge der Kriegsereignisse eingetretenen Beschädigungen anzuerkennen. Für alles Uebrige berief er sich auf den Artikel 6 des Senatusconsults von 1852, also auf die eigene Gesetzgebung des Kaiserreichs, wonach jeder in den Schlössern und Gebäuden der Krone aufbewahrte Kunstgegenstand von Rechts wegen dem Staat gehört. Die Anwälte der kaiserlichen Familie, die Herren Grandperret und Busson-Billault, wollten hiergegen geltend machen, daß die chinesischen und siamesischen Geschirre, sowie die Waffen und Rüstungen von Pierrefonds keine „Kunstgegenstände", sondern nur Curiositäten wären. Auf diese subtile Unterscheidung ging, wie man sich denken kann, das Gericht nicht ein; doch gewährte es den Klägern immer noch mehr, als der Advocat, Victor Lefranc, im Namen des Staatsschatzes zulassen wollte. Die Erben Napoleons III. erhalten danach: Das Privatmobiliar der kaiserlichen Schlösser in seinem gegenwärtigen Zustande gegen eine von ihnen zu leistende Entschädigung von 706,000 Frcs. für die in der Zeit von 1852 bis 1870 vernichteten oder veräußerten Stücke, ferner die erweislich aus den Mitteln der Civilliste für das Privateigenthum der kaiserlichen Familie erworbenen Gemälde, Büsten und Marmorwerke, endlich die ebenfalls auf Rechnung der ehemaligen Civilliste angeschafften oder erzeugten Kunstgegenstände von Beauvais, Sèvres und die Gobelins. Die Sammlungen von Pierrefonds und Fontainebleau sollen hingegen Eigenthum des Staates verbleiben. Die in diesem Urtheil der Wittwe und dem Sohn Napoleons III. zuerkannten Objecte haben nach beiläufiger Schätzung einen Gesammtwerth von 4 bis 5 Millionen Frcs.; in den dem Prozesse vorangegangenen Unterhandlungen mit der Regierung des Herrn Thiers und des Marschalls Mac Mahon hatte Herr Rouher eine ihm angebotene Entschädigung von 7 bis 8 Mill. Frcs. abgelehnt.

Provinzial-Zeitung.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der naturwissenschaftlichen Section am 22. Januar c. berichtete Herr Oberbergrath Althans über die von dem Bergassessor a. D. Herrn Otto Lucke erbohrten und demselben verliehenen Ablagerungen von Schwefel in den Gyps- und Kalksteinschichten, welche bei Pschow und Kokoschütz unweit Ratibor, im Tertiärgebirge des Tegels auftretend, das Steinkohlengebirge überlagern. Das Schwefelvorkommen in Kalksteinbrüchen bei Pschow ist bereits in Dr. Ferd. Römer's Geologie von Oberschlesien beschrieben und als geologisch übereinstimmend mit der in Galizien durch Bergbau erschlossenen und in Gewinnung stehenden Schwefelablagerung von Swoszowice bei Krakau bezeichnet worden. Aehnlich wie in Galizien treten aus den schwefelführenden Schichten in Wilhelmsbad bei Kokoschütz starke Schwefel-Quellen, welche zu Heilzwecken dienen, zu Tage. Westlich von dem Orte Pschower Dollen liegen drei Schwefelfunde in 36, 48 und 164 Meter Tiefe bezw. ½, 1¼ und 4,7 Meter mächtig, deren Zusammenhang durch bekannte Gebirgsstörungen der unterliegenden Steinkohlenformation unterbrochen zu sein scheint. Viel regelmäßiger und bedeutender ist das in geringer, durch Bergbau leicht erschließbarer Tiefe bereits durch neun Bohrlöcher nur 35—54 Meter unter Tage nachgewiesene Vorkommen bei Kokoschütz. Die Mächtigkeit der schwefelführenden Kalkmergel beträgt dort nach den Bohrtabellen 3⅓ bis 7 Meter. Die Bohrproben enthalten neben dem Mergel eine solche Menge reiner derber Schwefelkörner, daß daraus auf eine sehr reichhaltige, ausgedehnte Schwefellagerstätte geschlossen werden darf, welche einen lohnenden Bergbau verspricht und somit als eine neue Fundgrube oberschlesischer Mineralschätze erscheint. Die Lage der Bohrlöcher und die Verbreitung des Schwefelvorkommens wurde von dem Vortragenden durch geologische Karten und Gebirgsprofile nachgewiesen.

Herr Professor von Lasaulx spricht über seine Beobachtungen in den Schwefelgruben Siciliens und über einige neue Gesichtspunkte für die Entstehung des Schwefels, die sich aus der Paragenesis der in den Drusenräumen der schwefelführenden Schichten vorkommenden Mineralien ergeben.

Derselbe legt ein neues Mineral vor, das er am Monte Calvario bei Biancavilla am Etna gefunden hat, den Szabóit, den Professor Koch neuerdings vom Aranyer-Berg in Siebenbürgen beschrieben hat. Dasselbe Mineral fand der Vortragende auch auf Stücken eines Augitandesites aus dem Mont Dore in der Sammlung des Herrn Professor Gonnard zu Lyon. Er bespricht ferner die Krystallformen des ausgezeichnet schönen Eisenglanzes von Biancavilla. Dieselben sind meist Zwillinge, einmal tafelförmige Zwillings-Verwachsungen nach dem Gesetze: Zwillingsachse die Normale zum Protoprisma, dann aber auch solche, von z. Th. pyramidalem Habitus nach dem selteneren Gesetze: Zwillingsachse die Normale zur Fläche des Grundrhomboëders.

Der Vortragende legt der Gesellschaft dann ein Präparat der von den Herren Fouqué und Michel Levy in Paris neuerdings künstlich dargestellten Feldspath-Krystallen (Labradorit) vor, das er der Güte der genannten Herren verdankt. Es gelang diesen ausgezeichneten Forschern nicht nur die künstliche Darstellung verschiedener Feldspathe, sondern auch die vollkommener Gesteine, die sich von den natürlichen Laven kaum unterscheiden lassen. Auch gelang denselben die Darstellung des Leucit und Nephelin. Sie erhalten die Krystalle der verschiedenen Mineralien oder Mineralgemenge, indem sie die den Mischungs-Verhältnissen entsprechenden Mengen der chemischen Substanzen zusammen in einem Tiegel schmelzen und die Schmelze 48—72 Stunden in einem Schlösing'schen Ofen in einer dem Schmelzpunkte ganz naheliegenden Temperatur erhalten. Die große Leichtigkeit, mit der die Mineralien der vulkanischen Gesteine auf diese Weise erhalten werden, ist eine natürliche Erklärung ihres verbreiteten Vorkommens. Die schöne Entdeckung der beiden Forscher ist eine der wichtigsten für die Gesteinslehre; es wird hierdurch ein neues Gebiet zum Studium der geologisch so außerordentlich wichtigen Gesteinsgenesis eröffnet.

Schließlich legt der Vortragende mit dem Ausdrucke des Dankes den Geologisk Atlas öfver Danemora Grufvor af A. E. Törnebohm in Stockholm vor, den ihm der Verfasser freundlichst überreicht hat. Derselbe giebt, mit einer geologischen Beschreibung vereinigt, in einer Reihe von Karten und Profilen, eine äußerst sorgfältige und werthvolle Darstellung der Verhältnisse der interessanten Magneteisenerz-Lagerstätten von Dannemora.

Herr Geheimer Bergrath Prof. Dr. Roemer legte vor und erläuterte Carta geologica de Portugal levantada pelos Eugenheiros Chefe e adjuncto de 5ª Seccão da Direccao geral dos trabalhos geodesicos Carlo Ribeiro e Joaquim Filippe Nery Delgado, Encarregados dos estudos geologicos. Diese im Auftrage des Staates hergestellte und veröffentlichte Karte bringt zum ersten Male die sehr mannigfaltigen geologischen Verhältnisse von Portugal in einem großen Gesammtbilde zur Darstellung. Bisher war nur die unvollständige Darstellung auf der Carte géologique de l'Espagne et du Portugal par M. M. E. de Verneuil et E. Collomb vorhanden. Die Karte beruht auf den vieljährigen sorgfältigen Arbeiten von C. Ribeiro und J. F. N. Delgado, welche darin einen rühmlichen Abschluß gefunden haben. Der Maßstab von 1 : 500,000 läßt die Karte freilich immer nur als eine geologische Uebersichtskarte und nicht als eine Specialkarte, wie wir sie für einzelne Theile von Deutschland, England und Frankreich besitzen, erscheinen, aber derselbe hat doch erlaubt, die einzelnen Formationen mit ziemlich zahlreichen Unter-Abtheilungen zur Darstellung zu bringen. Es sind im Ganzen folgende Abtheilungen durch Farben und Zeichen unterschieden: Diluvium und Alluvium, in der Tertiär-Formation eine obere lacustre, eine mittlere marine und eine untere lacustre Abtheilung, in der Kreide-Formation eine obere und untere, dann die Wald-Bildung, in der Jura-Formation vier Abtheilungen, die Trias-Formation ohne weitere Gliederung, in der Steinkohlen-Formation eine obere und eine untere Abtheilung. Die erstere besitzt in der Form des Culm, durch Posidonomya Becheri und andere Fossilien deutlich als solcher bezeichnet, eine ausgedehnte Verbreitung im Süden des Landes. Als unterste Abtheilungen sind Devon, Silur, Cambrisch und Laurentisch ohne weitere Gliederung unterschieden. Nach dieser Aufzählung fehlt in Portugal in der Reihe der Sedimentär-Formationen nur die permische oder Zechstein-Formation. Bei den Eruptiv-Gesteinen sind folgende Arten unterschieden: Granit, Syenit, Foyait, Diorite nebst Serpentinen und Euphotyden, Porphyre von Alentejo und Basalte nebst Trachyten. Endlich sind auch noch mit besonderen Farben bezeichnet stark metamorphosirte paläozoische Gesteine mit halbkrystallinischem Ansehen und weniger metamorphosirte paläozoische Gesteine. Durch eine kurze Erläuterung zu der Karte in französischer Sprache würden die Verfasser den Werth derselben sehr erhöhen und namentlich für Ausländer, für welche die portugiesische geologische Literatur nur schwer zugänglich ist, würde eine solche als eine sehr erwünschte Zugabe erscheinen.

Derselbe Vortragende legte ferner vor: Mittheilungen über die Gattung Elasmotherium, besonders den Schädel derselben, von J. F. Brandt. Avec 6 planches lithogr. St. Pétersbourg. 1878. Der Inhalt dieser, aus den Memoiren der Petersburger Akademie abgedruckten Schrift ist als der wichtigste Fortschritt, den die Kenntniß der diluvialen Säugethiere in den letzten Jahren gemacht hat, zu bezeichnen. Es wird in derselben ein fast ganz vollständiger Schädel des Elasmotherium Fischeri, welcher 1877 15 Werst südlich von Sarepta in der Wolga gefunden wurde, beschrieben. Bisher kannte man von dem merkwürdigen Thiere nur ein Paar Unterkiefer und einige lose Zähne. Erst durch diesen Schädel ist es möglich geworden, von dem Bau des ganzen Thieres und seiner systematischen Stellung eine genauere Vorstellung zu gewinnen. Es war ein riesenhaftes, der Größe nach zwischen dem Rhinoceros tichorhinus und dem Elephas primigenius (Mammuth) in der Mitte stehendes Thier, welches mit den tichorhinen Nashörnern zunächst verwandt ist, aber durch gewisse Merkmale und namentlich die vielfach gekrümmten Schmelzfalten der Backzähne auch an die Pferde erinnert. Der Schädel, obgleich in der Mehrzahl der Merkmale mit denjenigen der tichorhinen Nashörner übereinstimmend, erhält durch die fast halbkugelige kuppelförmige Wölbung der Stirn, und die in Folge seitlicher Zusammendrückung bewirkte starke Verschmälerung der Schnauze ein ganz eigenthümliches, von demjenigen der Nashörner abweichendes Ansehen. Der große Stirnhöcker trug, nach seiner rauhen und runzeligen Oberflächenbeschaffenheit zu schließen, wahrscheinlich ein mächtiges, massives Horn. Ein sehr kleines, warzenartiges Horn stand außerdem wahrscheinlich auf dem Endtheile der mäßig zugespitzten Nasenbeine. Brandt bildet schließlich nach der sorgfältigen Beschreibung und Vergleichung des Schädels für die Gattung eine eigene Subfamilie der Elasmotherinae seu Hippodontinae. Es ist als ein doppeltes Glück im Interesse der Wissenschaft zu preisen, daß ein so wohl erhaltener, fast ganz vollständiger Schädel entdeckt wurde und daß er auch gerade in die Hände desjenigen hochverdienten Forschers gelangte, welcher vorzugsweise befähigt und würdig war, den merkwürdigen Fund angemessen zu beschreiben und seine Bedeutung in das richtige Licht zu stellen.

Derselbe Vortragende legte ferner eine Anzahl Versteinerungen aus dem unter-devonischen Quarzite des Dürrberges bei Würbenthal in Oesterreichisch-Schlesien vor, von denen mehrere bisher nicht beobachtete Arten die schon früher ermittelte Altersgleichheit des Quarzits mit der Coblenzer Grauwacke am Rhein (vergl. Geologie von Oberschlesien p. 4—17) noch weiter bestätigen. Als solche Arten sind namentlich Chonetes sarcinulata und Reusselaeria strigieps zu nennen. Der Vortragende verdankt die fraglichen Versteinerungen der gefälligen Mittheilung des Herrn Oberförsters A. Müller in Friedeberg, welchem das mineralogische Museum schon für verschiedene andere werthvolle Zusendungen zu Danke verpflichtet ist.

Endlich legte derselbe auch eine Anzahl mariner Conchylien aus dem Kohlengebirge von Königshütte in Oberschlesien vor, welche ihm durch Herrn Berginspector Dr. Kosmann in Königshütte zugesendet worden waren. Herr Dr. Kosmann ist durch seine sehr erfolgreichen Beobachtungen über das Vorkommen fossiler Conchylien in dem dortigen Kohlengebirge zu dem Ergebniß gelangt, daß solche Conchylien in sechs verschiedenen Niveaus vorkommen (vergl. Zeitschr. des oberschles. Berg- und hüttenmänn. Vereins, Jahrg. XVIII. Nr. 1) nämlich:

1) 2 M. unter dem Heintzmannflötz oder 68 M. über dem Sattelflötz (Königsgr.) in kalkhaltigem Schieferthon;
2) 9,10 M. über dem Sattelflötz (Gr. Lauragr.) im Brandschiefer;
3) 9 M. unter dem Sattelfl. (Gr. Lauragr.) grauer Schieferthon;
4) von 18—30 M. unter dem Sattelflötz (Königs- und Gr. Lauragr.) in dolomitischen Kalken;
5) 84 M. unter dem Sattelflötz (Königsgr.) in grauem Schieferthon;
6) 130 M. unter dem Sattelflötz (Königsgr.) in grauem Schieferthon von theils kalkhaltiger, theils kalkfreier Beschaffenheit.

Von diesen enthalten freilich nur die Schichten 3 und 4 marine Versteinerungen in größerer Zahl und sind deshalb die bemerkenswerthesten. In den anderen Niveaus kommen nur vereinzelte marine Conchylien, wie namentlich Lingula mytiloides, oder solche, welche mehr auf brackisches Wasser deuten, wie Modiola Carlotae, vor. In jedem Falle ist es wichtig, alle solche Niveaus, in welchen bestimmte thierische Ueberreste vorkommen, genau festzustellen, weil sie, abgesehen von dem rein palaeontologischen Interesse, unter Umständen für die Orientirung in der Schichtenreihe des Kohlengebirges sich werden benutzen lassen. Grube. Roemer.

4 **Breslau**, 19. Febr. [Thalia-Theater.] Das Thalia-Theater ist, wie wir vernehmen, vorläufig geschlossen worden doch ist begründete Aussicht vorhanden, daß dasselbe in nächster Zeit unter Direction des Herrn Feuchter wieder eröffnet werden wird.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Braunschweig, 18. Febr. Das Regentschaftsgesetz ist heute in den „Braunschweigischen Anzeigen" amtlich publicirt worden. Der preußische Gesandte, Prinz zu Ysenburg-Büdingen, ist heute nach Oldenburg zurückgereist.

Wien, 18. Febr. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute den zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens.

Wien, 18. Febr. Meldungen der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel: Der Sultan hat das anläßlich der Regelung der Grenzfragen von dem Fürsten von Montenegro an ihn gerichtete Glückwunschtelegramm in höflicher und freundschaftlicher Weise beantwortet. Rustem Pascha wird sich demnächst nach Philippopel begeben, um sich der internationalen Commission vorzustellen. — Zwischen der Pforte und Samos droht ein Conflict auszubrechen; die constitutionelle Vertretung hat die Absetzung des Fürsten Photiades Bey beschlossen und die Pforte ersucht, einen neuen Fürsten zu ernennen. Die Pforte scheint indessen nicht geneigt, den Beschluß der Nationalversammlung von Samos anzuerkennen.

Pest, 18. Februar. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Tisza erklärte, daß er, nachdem beide Häuser des österreichischen Reichsrathes über den Berliner Vertrag verhandelt hätten, nunmehr ebenfalls bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Gegenstand lenken werde.

Teplitz, 18. Febr. Die Stadtverordneten beschlossen, den Ingenieur Sigmundi von Pest telegraphisch in der Quellen-Angelegenheit zu berufen, bei der Regierung Schritte um Rückerstattung der Kosten für die Wiederherstellung der Quellen zu thun, mit einer einfachen bürgerlichen Feier den Beginn der Quellenabteufung einzuleiten, in den Gotteshäusern aller Confessionen eine religiöse Feier zu begehen und telegraphisch die Berghauptmannschaft um Schutz der Süßwasserleitung zu ersuchen. — Der Ackerbauminister sendete Professor Süß zur Untersuchung des Thermenunglücks her.

Paris, 18. Febr. Der ehemalige Finanzminister des Kaiserreichs, Magne, ist gestorben. — Der „National" meldet: Der Ministerrath prüfte heute sämmtliche schwebende Fragen. Waddington erklärte formell, daß er sich der Versetzung der Minister vom 16. Mai 1877 in den Anklagezustand widersetzen und daraus eine Vertrauensfrage machen würde. Der Ministerrath genehmigte die Annullirung der Tagesordnung des Pariser Municipalrathes, worin sich dieser das Recht vorbehielt, die Präfectur zu controliren. Der „National" theilt eine Anzahl von Ernennungen mit, darunter Pottmann's zum Botschafter in London.

Paris, 18. Febr. Dem „Temps" zufolge ist die Regierung mit dem Entwurf der Amnestie-Commission vollkommen einverstanden und würde die Amnestie auch auf die an dem Insurrectionsversuch vom 31. Oct. 1870 Betheiligten ausdehnen. Das „Journal des Débats" meldet: Der Pariser Municipalrath demissionirte infolge der Annullirung des Beschlusses über den Credit von 100,000 Fr. für die Amnestirten. Die Municipalräthe von drei oder vier anderen großen Städten würden dem Beispiele folgen.

London, 18. Febr. Oberhaus. Cranbrook antwortete Ripon, er sei nicht informirt, daß Roberts die Annexion des Kurumthales proclamirte, die betreffende telegraphische Anfrage nach Indien sei noch nicht beantwortet.

Cairo, 18. Febr. Eine Anzahl von in Folge der Armeekostenreduction verabschiedeten Offiziere und Soldaten begaben sich vor das Hotel des Finanzministers und verlangten den rückständigen Sold, indem sie gegen die Einschränkung des Effectivbestandes der Armee protestirten. Die Menge drang in das Hotel ein und insultirte Nubar und Wilson. Bei der Ankunft der Truppen zogen sich die Ruhestörer zurück und zerstreuten sich. Mehrere derselben wurden verhaftet. Der Khedive und die Consuln waren während dieses Vorganges im Finanzministerium. Das Justizministerium war ebenfalls von Aufrührern umzingelt, wurde aber von den Truppen entsetzt.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

London, 17. Februar. Die von dem englischen Delegirten der Commission zur Reorganisirung Ostrumeliens der hiesigen Regierung übermittelten Berichte melden, daß die Arbeiten der Commission durch die Haltung der russischen Vertreter sehr erschwert werden. Mr. Smith, welcher mit der Finanz-Verwaltung Ostrumeliens betraut ist, erklärt in seinem Bericht, daß die russischen Vertreter bestrebt sind, die Arbeiten der Commission möglichst zu hemmen und speciell die Thätigkeit der Finanzverwaltung zu erschweren. Die Kassenbücher, sowie die Register, welche nach vielen Schwierigkeiten endlich der Commission übergeben worden sind, befinden sich in einem so verworrenen Zustande, daß sie als null betrachtet und von Neuem eingerichtet werden müssen. Die Organisations-Commission hat bis jetzt erst 4 Capitel der Verwaltungsreform berathen und votirt, 10 weitere Capitel sollen noch der Berathung unterzogen werden. Dieselben umfassen: die Art der Volksvertretung, die Finanzen, die Civilverwaltung, die Justiz, den Cultus, den öffentlichen Unterricht, die Miliz, die Polizei und Gendarmerie, das Reglement für das Grundeigenthum und die Bestimmungen für die Staatsbeamten. Ueber die officielle Sprache der Provinz, sowie über die Verwendung der Miliz im Kriegsfalle sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Der englische Delegirte hat der Commission einen Entwurf für die Deputirtenwahlen zur administrativen Assemblée vorgelegt. Nach denselben sollen die 14 neuen Districte der Provinz je 2 Deputirte in die Versammlung zur Verwaltung Ostrumeliens entsenden. Außer diesen 28 Deputirten wird die Commission noch 24 von der Pforte erwählte Mitglieder zählen, welche die Interessen der Türkei wahrzunehmen haben.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 19. Febr. Vorgestern hat ein großer Weichsel-Dammbruch 40 Werst oberhalb Warschau's stattgefunden; 40 Dörfer stehen unter Wasser.

[Oberschlesische Eisenbahn.] In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths wurde außer der bereits gemeldeten Kündigung der 5procentigen Prioritäten behufs Convertirung in 4½procentige noch beschlossen, von der auf den 28. März einzuberufenden außerordentlichen General-Versammlung die Genehmigung zur Aufnahme einer neuen 4½procentigen Prioritäts-Anleihe im Betrage von 15,500,000 Mk. zur Bestreitung der Mehrausgaben für den Bau der Mittelwalder Bahn einzuholen.

Berliner Börse vom 18. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,25 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	96,10 B
Staats-Anleihe	4	96,20 G
Staats-Schuldscheine	3½	91,75 bzG
Prim.-Anleihe v. 1855	3½	150,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,10 B
Pommersche	3½	85,50 bzG
do.	4	96,10 bzB
do.	4½	103,10 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 bz
Schlesische	3½	87,40 G
Lndschaftl. Central	4	95,20 bzG
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,96 bzB
Pommersche	4	96,76 G
Posensche	4	96,30 G
Preussische	4	96,30 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	98,76 bz
Sächsische	4	97,00 G
Schlesische	4	97,60 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	123,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,60 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	73,50 B
Kurh. 40 Thaler-Loose		248,10 bzG
Badische 35 Fl.-Loose		158,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe		83,60 bzG
Oldenburger Loose		142,00 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,30 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 G
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,40 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,50 G
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,25 bzG
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,90 G
do. do. II. Em.	5	88 50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,10 bz
do. do. II. Em.	5	105,90 G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,86 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,10 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,50 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	96,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	54,30 bzB
do. (1/4.-1/10.)		54,80 bzB
do. Goldrente	4	65,00 bz
do. Papierrente	4⅕	54,00 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,99 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	110,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	301,00 bz
do. 64er Loose	fr.	263,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141,75 bzG
do. do. 1866	5	141,70 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,20 B
do. II. do. v. 1878	5	56,10 B
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,20 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,30 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,30 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,00 G
Ital. 5% Anleihe	5	75,20 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,60 G
Rumänische Anleihe	8	103,40 G
Türkische Anleihe	fr.	12,80 G
Ungar. Goldrente	6	72,50 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	153,25 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,25 bzG
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,75 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		38,90 bzG
Türken-Loose		43,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,90 bz
do. do. VI.	4½	100,60 bz
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,25 B
do.	4½	91,90 bz
do. Lit. C.	4½	87,00 bzG
Bresl-Freib. Lit. D.E.F	4½	— —
do. Lit. G.	4½	98,25 bz
do. do. H.	4½	97,00 G
do. do. J.	4½	96,75 B
do. do. K.	4½	96,75 B
do. von 1876	5	102,75 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101,50 bzB
do. IV.	4	95,00 bz
do. V.	4	95,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,10 bz
Hannover-Altenbeken	4½	97,75 B
Märkisch-Posener	5	100 25 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	95,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	86,25 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	87,25 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,50 G
do. H.	4½	101,80 bz
do. von 1869	5	102,50 bzG
do. von 1873	4	93,25 bz
do. von 1874	4½	100,60 B
do. Brieg-Neisse	4½	99,75 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,25 bz
do. do. III. Em.	4½	100,25 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101.50 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,50 G
Dux-Bodenbach	fr.	62,75 bzG
do. II. Emission	fr.	54,90 bzG
Prag-Dux	fr.	20,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,80 B
do. do. neue	5	86,30 G
Kaschau-Oderberg	5	60,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	66,70 G
do. do. II	5	68,20 bzG
do. do. III.	5	61,50 bzG
do. do. IV.	5	57.50 G
Mährische Grenzbahn	5	53,25 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,10 G
Oesterr.-Französische	3	348,00 bzB
do. do. II.	3	340,90 G
do. südl. Staatsbahn	3	244,20 bz
do. neue	3	244,40 bz
do. Obligationen	5	86,75 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	80,76 bz
Warschau-Wien II.	5	97,80 G
do. III.	5	95,50 bz
do IV.	5	85,75 B
d V.	5	82,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 bz
do. do.	2 M.	3½	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	194,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,50 bz
do. do.	2 M.	4½	172,25 bz

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,38 G	Oest. Bkn. 173,55 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 195,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	15.90 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	77,70 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88 60 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,10 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,50 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	180,00 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	79,10 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	95,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	71,40 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,75 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	104 50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16 25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	96,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	41,40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,90 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	124,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	68,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	122,25 bz
do. B.	8½	—	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	427,50-7
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	196,20 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	116,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	108,40 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,00 bzG
Rheinische	7	—	4	106,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,30 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	0,20 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	28-28,25 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,20 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	113,50 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	168,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	39,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,00 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	79,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105.75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,30 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,90 bzG
Rumänier	8	8	8	82,40 bz
Saal-Bahn	0	0	5	17,75 bz
Weimar-Gera	0	0	5	15,75 B

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	148,50 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	66,00 B
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,00 B
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	72 75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,50 B
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	115,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¾	4	100,00 bzG
Deutsche Bank	6	—	4	100,25 bzB
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,60 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	127.50 bzG
do. ult.	5	—	4	127.25-7,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,75 G
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	87,50 bzB
do. junge	8	6	4	87,10 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	104,10 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	82,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	113,40 B
Luxemburg. Bank	6½	—	4	106,00 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	110 B
Meininger do.	2	—	4	72,10 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	136,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,10 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	396-399-398
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	70,60 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,40 G
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,75 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86 60 G
Weimar. Bank	0	—	4	38,90 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	124 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	62,00 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	75,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,75 B
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,60 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	45.00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	81,10 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	24,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,50 bzB
do. abgest.	0	—	4	11,10 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,75 B
Marienhütte	3	—	4	43,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	62 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,00 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	40,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	4,50 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	52,75 bz
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,75 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	14,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,10 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,60 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,50 G
do. Porzellan	1½	—	4	27,00 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	17,75 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **London**, 18. Februar, Nachmittags. Consols 96⅜, Ital. 5proc. Rente 74⅜, Lombarden 5⅞, 5proc. Russen de 1871 83¾, 5proc. Russen de 1872 83½, 5proc. Russen de 1873 83¼, Silber —, Türkische Anleihe de 1865 12⅜, 6proc. Türken de 1869 —, 6proc. Ver. Staaten per 1882 106½, Silberrente —, Papierrente —, Ungar. Schatzanweisungen —, —, Spanier —, Egypter —, Berlin 20, 60, Hamburg 3 Monat 20, 60, Frankfurt a. M. 20, 60, Wien 11, 92, Paris 25, 45, Petersburg 22⅝, Platzdiscont 2⅞ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. St.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 442. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 37. Böhmische Westbahn 142¾. Elisabethbahn 143¼. Galizier 191½. Franzosen*) 213. Lombarden*) 57½. Nordwestbahn 98¼. Silberrente 54¾. Papierrente 54 1/16. Oesterreich. Goldrente 65 1/16. Ungar. Goldrente 72⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 73¾. Russen 1872 83⅞. Neue russische Anleihe 84⅝. 1860er Loose 110. 1864er Loose 263, 00. Creditactien*) 198⅜. Oest. National-Bank 686, 50. Darmstädter Bank 115¼. Meininger Bank 72⅝. Hess. Ludwigsbahn 69. Ungarische Staatsloose 152, 80. do. Schatzanweisungen 102.⅞ do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅞. Central-Pacific 106½. Reichsbank 153. Reichs-Anleihe 96⅛. II. Orientanleihe 56¼. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198⅝, Franzosen 213, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine besser. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 176 Br., 175 Gd., per Mai-Juni 178 Br., 177 Gd. Roggen per April-Mai 118 Br., 117 Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus still, per Februar 42¾ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42½ Br., per Mai-Juni 42½ Br. — Kaffee matt, Umsatz gering. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., per Februar 9, 40 Gd., per März-April 9, 50 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 18. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 18,000 Ballen, davon 17,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 18. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner 1/16 billiger. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5 11/32, April-Mai-Lieferung 5⅜ D.

Petersburg, 18. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23, do. Hamburg 3 M. 195⅞, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 241⅞, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 233¾, do. de 1866 (gest.) 234½, Russ. Anl. de 1873 —, ½-Imperials 8, 56. Große Russische Eisenbahnen 247½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120½, II. Orient-Anleihe 92¼. Privatdiscont 4½%. 1877er Russen 138½.

Petersburg, 18. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 50. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 60. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 00. — Wetter: 2 Grad Kälte.

Manchester, 18. Februar, Nachm. 12r Water Armitage 6¾, 12r Water Taylor 7, 20r Water Micholls 7¾, 30r Water Gidlow 8⅛, 30er Water Clayton 8⅞, 40r Mule Mayoll 8, 40r Medio Wilkinson 9½, 36r Warpcops Qualität Rowland 8¾, 40r Double Weston 9¾, 60r Double Weston 13, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 87. — Ruhig.

Königsberg, 18. Febr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 121/122pfünd. 2000 Pfd. Zollgewicht 107, 50, pr. Frühjahr 111, 50, pr. Mai-Juni 111, 50. — Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollg. 102,00, pr. Frühj. 96,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 122, 50. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 52, 50, pr. Frühjahr 53, 25, pr. Mai-Juni 54, 25. Wetter: Schnee.

Danzig, 18. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Umsatz 450 To. Bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 160, 00 bis 166, 00, hellbunter 170, 00 bis 177, 00, hochbunter und glasig 176, 00 bis 189, 00, russischer abfallend 158, 00, do. besserer 163, 00 bis 172, 00, pr. April-Mai 177, 00, pr. Mai-Juni 180, 00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 103,00 bis 107,00 do. loco russischer 100, 00, per April-Mai 112, 00. Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 110, 00. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 120, 00. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 51,00.

Pest, 18. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine ruhig, per Frühjahr 8, 47 Gd., 8, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 27 Gd., 5, 32 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 86 Gd., 4, 88 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27, 00, per März-April 27, 25, per Mai-Juni 27, 50, pr. Mai-August 27, 50. Mehl fest, per Februar 58, 75, per März-April 59, 50, per Mai-Juni 60, 25, per Mai-August 60, 50. Rüböl ruhig, per Februar 83, 00, per März-April 83, 50, per Mai-August 84, 50, per September-December 85, 75. Spiritus weichend, per Februar 55, 75, per Mai-August 56, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Februar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per Febr. 61, 25, per März-April 61, 50, per Mai-August 62, 50.

Glasgow, 18. Febr., Nachmittags. Roheisen. Mixed numbres warrants 42⅞ Sh.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 7200 Tons, gegen 6700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer still. Gerste fest.

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. u. Br., per März 24 Br., per April 24 Br., per September-December 26½ Br. — Ruhig.

Bremen, 18. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per März 9, 35, per April 9, 40, per Mai 9, 50, per August-December 10, 25.

Berlin, 18. Februar. [Börse.] Die heutige Börse bot wiederum das Bild der größten Geschäftslosigkeit dar, und jede Spur der lebhafteren Bewegung der Vorwoche ist verschwunden. Die Tendenz ist im Allgemeinen eine sehr feste, dieselbe fand jedoch nur in dem fast unverändert gebliebenen Coursniveau Ausdruck, denn die Umsätze zeigten sich von so minimaler Ausdehnung, daß nicht zu erkennen war, ob ein leitender Gedanke ihnen zu Grunde gelegen habe. Die Speculation hielt sich auch heute sehr reservirt. Oesterreichische Creditactien hatten etwas niedriger eingesetzt, zogen später aber im Course an. In diesem Effect fand ein reger Verkehr statt. Franzosen und Lombarden blieben dagegen ganz vernachlässigt. Oesterr. Bahnen ziemlich fest, nur Dux-Bodenbach und Aussig-Teplitz schwächer. Von den localen Speculationseffecten waren Laura-Actien gedrückt. Es notirten Disc.-Comm. ult. 127⅜—½, Laurah. ult. 66—5¾—6⅜. Ausl. Staatsanl. betheiligten sich nur wenig am Geschäft u. blieben meist unverändert. Russ. 5% Anl. 84⅛—¼. Noten in regem Verkehr, per ult. 195½, per März 195¾ —196. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Ebenso waren auch Eisenb.-Prioritäten gut behauptet, aber in schwachem Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine feste Stimmung und haben dazu die Nachrichten über erneute Aufnahme der Ankaufsverhandlungen Anregung gegeben. Besonders Halbstädter waren beliebt, ferner zogen Stettiner, Anhalter und Hamburger an, Potsdamer waren schwächer, Bergische 77,25—75—70, Köln. 104,50—75, Rhein. 106,50—40 et —90. Leichte Bahnen zogen etwas an, Rumänier fest. Neu an den Markt kamen Russ. Südwestb.-A. zum Course von 57½. Von St.-Pr.-A.: Görl., Altenb. u. Halberst. bevorzugt. Bankactien ruhig, aber in fester Haltung. Deutsche Bank zu höherem Course begehrt, Meininger Hypothek besser, Preuß. Bodencredit anziehend, Leipz. Disc. erhöhte die Notiz um 3½%, Brüss. B. ging zu steigendem Course um, Börsenhandelsverein, Berg.-M. B., Pos. Provinzialbank kamen ebenfalls höher zur Notiz, Gothaer Grundcredit (alte und junge), Berl. Cassenverein, Brauschw. Bank und Hannov. Bank weichend. Industriepapiere zeigten sich still, aber eher fest. Mittelwohnungen zogen im Course an. Admiralsgarten kam höher zur Notiz. Schering Chemische Fabrik und ebenso Leopoldshall beliebt und steigend. Oberschles. Eisenbahnbedarf höher. Montanwerthe gut behauptet. Zu höherem Course wurden gehandelt: Hörder, Harkort, Louise Tiefbau, Vorwärtshütte und Hibernia. Niedriger kamen zur Notiz Gelsenkirchen, König Wilhelm, Phönix A, Kölner Bergwerk.

Um 2¼ Uhr: Fest. Credit 398,50, Lombarden 116,—, Franzosen 427,—, Reichsbank 152,90, Disc.-Commandit 127,50, Laurahütte 65,75, Türken 12,80, Italiener 75,20, Oesterr. Goldrente 64,90, Ungarische Goldrente 72,40, Oesterr. Silberrente 54,80, do. Papierrente 53,90, 5% Russen 84,40, Köln-Mindener 105,—, Rheinische 106,90, Bergische 77,75, Rumänen 28,25, Russische Noten 195,50, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,10 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,10 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Prioritäten 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,545 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,405 bez.

Berlin, 18. Febr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist regnerisch, die Luft ziemlich mild, das Barometer steht sehr tief. Die neuerdings gesteigerten Course aus Newyork blieben heute doch nicht ohne Einfluß auf die Haltung unseres Marktes. Der Terminhandel in Roggen war zwar nicht sonderlich lebhaft, aber doch umfangreicher als gestern und Verkäufer entschieden im Vortheil, auch loco konnte man bei schwachem Angebot festere Forderungen durchsetzen. — Roggenmehl etwas höher. Nicht unerheblich hat Weizen sich im Preise gebessert; die Zurückhaltung der Verkäufer war so groß, daß auch die gesteigerten Gebote den Handel wenig zu beleben vermochten. — Hafer loco fortdauernd flau. Termine eher fest. — Rüböl sehr still, aber etwas höher gehalten. — Petroleum nachgebend. — Spiritus wenig verändert; anfänglich war die Stimmung matt, später etwas fester, der Umsatz blieb beschränkt.

Weizen loco 150—188 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 174—174½ Mark bez., per Mai-Juni 177—177½ M. bez., per Juni-Juli 180—180½ Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 112 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 113—118 M., trockener russischer — M., inländischer 120 bis 124 M., feiner inländischer 126½ M. ab Bahn bez., per Februar 121½ M. bez., per Februar-März 121½ M. bez., per April-Mai 121—121½ Mark bez., per Mai-Juni 121—121½ M. bez., per Juni-Juli 122—123 M. bez., per Juli-August 123—124 M. bez., per September-October 125½—126 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 105 bis 183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 117—122 M. nach Qualität gefordert, rumänischer 117½—118 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—133 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 100—110 M. bez., russischer 98—108 M. bez., pommerscher 105—113 M. bez., schlesischer 108—118 M. bez., böhmischer 108—118 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 115—119 M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 116½ M. bez., per Juni-Juli 118½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 132 bis 190 M., Futterwaare 115 bis 131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 19,00 bis 17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 17,10 M. bez., per Februar-März 17,05 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,30 Mark bez., per Juni-Juli 17,40 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,5 M. bez., per Februar 56,8—57,2 M. bez., per Februar-März 56,8—57 M. bez., per April-Mai 57,3—57,5 M. bez., per Mai-Juni 57,5 bis 57,8 Mark bez., per September-October 59,3—59,5 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,4—21 M. bez., per Februar 20,8 M. bez., per Februar-März 20,8 M. bez., per März-April 20,8 M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,3—51,4 M. bez., per Februar 51—51,1 Mark bez., per Februar-März 51—51,1 M. bez., per April-Mai 52,1—52,2 Mark bez., per Mai-Juni 52,3—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,1—53,2 Mark bez., per Juli-August 54—54,2 M. bez., per August-September 54,6 bis 54,7 M. bez. Gekünd. 50,000 Liter. Kündigungspreis 51,2 Mark.

Breslau, 19. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 13,20 bis 15,60—16,80 Mark, gelber 13,00—15,30 bis 16,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,50—10,80 Mark.

Erbsen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten schwächer angeboten.

Schlaglein in fester Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	25	—	23	—	22	—
Winterraps	24	75	23	—	22	—
Winterrübsen	24	25	22	50	21	50
Sommerrübsen	24	50	23	—	21	50
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 18,50—19,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 16,50—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 18., 19.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 4°,3	+ 0°,9	+ 1°,2
Luftdruck bei 0°	321''',80	322''',91	323''',78
Dunstdruck	1''',64	1''',87	1''',67
Dunstsättigung	56 pCt.	86 pCt.	75 pCt.
Wind	W. 1.	SW. 1.	SW. 1.
Wetter	wolkig.	heiter.	bedeckt.

Breslau, 19. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 90 Cm.

Triest, 18. Febr. Der Lloyddampfer „Aquila imperiale" ist in der letzten Nacht mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.